



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-010/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		07.03.2018
Einreicher	Bürgermeister Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Wahrnehmung einer zweiten Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	13.03.2018	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat mit Beschluss der GVT (BV 015/15) vom 13.05.2015 den Zuschlag für die Essenversorgungsleistungen für die Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen an die Firma Wildauer Service GmbH (WSG) ab dem 01.10.2015 bis vorerst 30.09.2017 erklärt.

Es besteht die Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, maximal zwei Verlängerungen. Mit Beschluss BV 002/2017 wurde die erste Verlängerung gezogen. Diese endet am 30.09.2018.

Der Wunsch der Wahrnehmung der Option muss jeweils bis zum 30.03. des laufenden Jahres durch den Auftraggeber dem Anbieter gegenüber schriftlich angezeigt werden. Sowohl in den Kindertagesstätten wie auch in den Schulen besteht weiterhin große Zufriedenheit mit der Essenversorgung durch die WSG. Die WSG teilte schriftlich mit, dass es im Zuge der Vertragsverlängerung zu einer Preissteigerung von 4,75 % kommen wird.

Bei Nichtwahrnehmung der Option muss die Essenversorgung europaweit ausgeschrieben werden. Die Gemeinde Zeuthen ist dann auch in der Verpflichtung eine Übergangslösung schnellstmöglich zu organisieren, was zusätzliche Kosten verursachen würde, die nicht im Haushaltsplan 2018 vorgesehen sind. Auch unter dieser Maßgabe sollte daher die Option zur zweiten Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 30.09.2019 wahrgenommen werden.

In der GVT am 21.02.2018 wurde die BV-008/2018 abgelehnt und der Bürgermeister, Herr Herzberger, beauftragt mit der Wildauer Service GmbH in Verhandlung zur geplanten Preissteigerung zu treten.

Weitere Informationen inklusive einer Beschlussvorlage erfolgen auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen als Tischvorlage zur SBKA-Sitzung am 13.03.2018.

Anlage/n:

Keine